

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
01.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Sachstand und Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule Paffrath Mitteilungsvorlage 0075/2023	9
TOP Ö 6 Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paffrath Beschlussvorlage 0093/2023	13
TOP Ö 7 Ausstattung der Sofortschulen KGS In der Auen und GGS Hebborn Beschlussvorlage 0107/2023	17
Anlage 1 GGS Hebborn neu 0107/2023	21
Anlage 2 KGS In der Auen neu 0107/2023	23
TOP Ö 8 Mindestbedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten der fünf städtischen Gymnasien zur Umstellung von G8 auf G9 Mitteilungsvorlage 0115/2023	25
TOP Ö 9 Anschaffung von SchiLDzentral und weiteren Modulen Beschlussvorlage 0105/2023	29
TOP Ö 10 Anschaffung von Office Lizenzen für die 32 Schulen in Bergisch Gladbach Beschlussvorlage 0106/2023	33
TOP Ö 11 Beschaffung von CO ² Messgeräten Beschlussvorlage 0111/2023	37
TOP Ö 12 Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“ Beschlussvorlage 0661/2022	41
TOP Ö 13 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023 Beschlussvorlage 0049/2023	45
Änderungslisten 03.400 FB 4 Schulträgeraufgaben 0049/2023	49
TOP Ö 14 Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2023 Beschlussvorlage 0059/2023	51
TOP Ö 15 Personalsituation im Fachbereich 4 Mitteilungsvorlage 0046/2023	53
TOP Ö 16 Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - StadtGrün) Mitteilungsvorlage 0067/2023	57
TOP Ö 19.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.12.2022 - Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz Anfrage 0079/2023	61
22 12 21 CDU-Anfrage - Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz 0079/2023	65
TOP Ö 19.2 Anfrage der Fraktion FWG vom 25.01.2023 (eingegangen am 27.01.2023) zu den sanitären Anlagen an der IGP Anfrage 0082/2023	67
Schreiben der Fraktion FWG 0082/2023	69

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

09.02.2023

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 8-10

Sachbearbeitung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-141220

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 01.03.2023, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

[Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klaes, Tel. 02202-141220](mailto:klaes@stadt-bergisch-gladbach.de)

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Sachstand und Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule Paffrath
Vorlage: 0075/2023**
- 6 **Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paffrath
Vorlage: 0093/2023**
- 7 **Ausstattung der Sofortschulen KGS In der Auen und GGS Hebborn
Vorlage: 0107/2023**

- 8 Mindestbedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten der fünf städtischen Gymnasien zur Umstellung von G8 auf G9
Vorlage: 0115/2023**
- 9 Anschaffung von SchiLDzentral und weiteren Modulen
Vorlage: 0105/2023**
- 10 Anschaffung von Office Lizenzen für die 32 Schulen in Bergisch Gladbach
Vorlage: 0106/2023**
- 11 Beschaffung von CO² Messgeräten
Vorlage: 0111/2023**
- 12 Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“
Vorlage: 0661/2022**
- 13 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0049/2023**
- 14 Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0059/2023**
- 15 Personalsituation im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung
Vorlage: 0046/2023**
- 16 Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - StadtGrün)
Vorlage: 0067/2023**
- 17 Mitteilungen der Schulleitungen**
- 18 Anträge der Fraktionen**
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 19.1 Anfrage der CDU Fraktion vom 21.12.2022 - Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz
Vorlage: 0079/2023**
- 19.2 Anfrage der Fraktion FWG vom 25.01.2023 (eingegangen am 27.01.2023) zu den sanitären Anlagen an der IGP
Vorlage: 0082/2023**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen
Vorlage: 0116/2023**
- 5 Unterrichtung des ASG über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 Euro netto
Vorlage: 0047/2023**
- 6 Anträge der Fraktionen**
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Andreas Ebert
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Hochbau

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0075/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand und Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule Paffrath

Inhalt der Mitteilung:

Ausgangslage:

Das Schulgebäude der Integrierten Gesamtschule Paffrath hat einen hohen Instandhaltungsstau. Daneben ist das vorliegende Brandschutzkonzept nicht mehr gültig und muss an die heute vorliegenden baurechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Aus diesem Grunde hat die Abteilung 8-65 im Jahr 2022 diverse Untersuchungen gestartet.

Zum einen wurde ein Sachverständigenbüro für Brandschutz mit der Prüfung der Brandschutzthematik beauftragt.

Daneben wird untersucht, welche der bereits durch die Schule angemeldeten Bedarfe im jetzigen Bestandsbau trotz des Gebäudezustands noch umsetzbar sind.

Der hohe Instandhaltungsstau des Gebäudes ist Ende des Jahres 2022 in mehrfacher Hinsicht in Erscheinung getreten.

Im Rahmen der vorstehenden Untersuchungen wurde deutlich, dass die Wasserqualität in der Schule problematisch sein könnte. Um möglichen Risiken entgegenzuwirken, wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgehend ein Verbot zur Nutzung als Trinkwasser ausgesprochen.

In der Folge wurde mit Hilfe der Unterstützung vieler in- und externer Akteure kurzfristig zumindest die Trinkwasserversorgung der Mensa wiederhergestellt.

Die zwischenzeitlich erfolgten Beprobungen an verschiedenen Stellen in der Schule ergaben unterschiedliche Belastungswerte, stützten jedoch die vormalige Risikobewertung, so-

dass weiterhin keine flächendeckende Trinkwasserqualität in der Schule gegeben ist.

Die Ergebnisse der Untersuchungen haben gezeigt, dass gewisse Bereiche stärker belastet sind als andere.

Dies resultiert zum einen aus dem maroden Trinkwassernetz und zum anderen aus Tottleitungen bzw. stagnierendes Wasser:

1. Marodes Netz (Korrosion: Hier haben es die Bakterien usw. leichtes Spiel, sich festzusetzen und zu vermehren)
2. Tottleitungen (Beispiel: Wenn man aus welchen Gründen auch immer einen Teilstrang am Ende [Waschbecken demontiert] außer Betrieb genommen hat, wird dieser Bereich nicht mehr durchflossen.) In diesem Bereich ist in der Folge stagnierendes Wasser vorhanden, sodass Keime ein leichtes Spiel haben. Der über die Zeit entstehende Biofilm wirkt dann in die anderen Bereiche des Netzes. Auch ein Strang, der zwar noch in Betrieb ist, aber fast gar nicht genutzt wird (fehlende Spülung), sorgt für stagnierendes Wasser und entsprechender Auswirkungen.

Da die Problematik auf dem Alter und Zustand der Wasserversorgung beruht, ist eine flächendeckende Instandsetzung nicht ohne Weiteres und damit nicht in der Geschwindigkeit wie der Neuanschluss der Mensa möglich.

In der Folge haben bis auf Weiteres nur einige Entnahmestellen im Gebäude Trinkwasserqualität. Da das Gesundheitsamt eingebunden ist, ist dieses Herrin des Verfahrens, sodass zudem weiteren Anweisungen von dort Folge zu leisten ist.

Daneben ergab sich eine weitere Problematik im Bereich der Toilettenanlagen.

Zum einen besteht hier eine Geruchsproblematik, die auf eine defekte Lüftungsanlage zurückzuführen ist. Dies ist behebbar. Das Ersatzteil wurde bestellt und wird unmittelbar nach Eintreffen montiert. Die Beendigung der Arbeiten ist für Ende Februar avisiert.

Derweil mussten mehrere Toiletten gesperrt werden. Grund hierfür war ein marodes Fallrohr.

Der Defekt ist grundsätzlich behebbar. Jedoch ist die Reparatur aufgrund der örtlichen Situation und des Zustandes des gesamten Abwassersystems diffizil, sodass zunächst keine ausführende Firma gefunden wurde, die diesen Auftrag entgegennimmt. Selbst große Firmen, die deutschlandweit tätig sind, haben die entsprechende Anfrage aufgrund fehlender Kapazitäten abgelehnt. Sobald eine Firma beauftragt werden kann, wird die Umsetzung bei unproblematischem Verlauf 3-4 Wochen andauern.

Der Instandhaltungsstau am Gebäude führt dazu, dass vermeintlich kleine Reparaturen gleichsam wie die Anpassung des Gebäudes an den aktuellen Schulbetrieb nicht mehr bzw. schwerlich durchführbar sind und in der Folge langfristig eine großflächige Maßnahme unabdingbar ist.

Aus diesem Grund sollen eine Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung klären, ob eine Generalsanierung hier möglich sowie ökologisch und ökonomisch vertretbar oder ob gar ein Abriss und Neubau erwogen werden muss.

Dies wurde durch die Verwaltung ebenso angestoßen wie die für Änderungen am Schulgebäude zwangsweise notwendige Änderung des einschlägigen Bebauungsplans.

Da dies jedoch keine sofortige Abhilfe für die Schule bedeutet, arbeiten die Kollegen der

Abteilung 8-65 mit Hochdruck an umsetzbaren Zwischenlösungen, um den Fortbetrieb der Nutzung sicherzustellen.

Eine Notlösung könnte hier das Vorziehen der Errichtung der ohnehin für die langfristige Maßnahme notwendigen Interimsanlage sein. Auch dies wird aktuell geprüft.

Da zu befürchten steht, dass insbesondere der schlechte Zustand des Abwassernetzes kurzfristig für weitere Ausfälle sorgt, wird dem Ausschuss parallel zu dieser Mitteilungsvorlage unabhängig von diesen weitergehenden Überlegungen die Errichtung einer Sanitärcontaineranlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Aktuell können zu den verschiedenen Fragestellungen noch keine konkreten Mittelbedarfe benannt werden. Sofern es sich um Bedarfe handelt, die der Maßnahme "IGP - Brandschutz und Innensanierung" zuzuordnen sind, werden diese aus dem entsprechenden investiven Ansatz "I 82313566" finanziert. Investive Bedarfe, die hier nicht zugeordnet werden können, müssten aus dem Ansatz "I 82313650 Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein" gedeckt werden. Für Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen stehen konsumtive Mittel auf dem Sachkonto "5241300 Bauliche und sonstige Instandhaltung Gebäude" zur Verfügung.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hochbau

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0093/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paffrath

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage die Errichtung einer Containertoilettenanlage an der Integrierten Gesamtschule Paffrath.

Sachdarstellung/ Begründung:

Ausgangslage:

Das Schulgebäude der Integrierten Gesamtschule Paffrath hat einen hohen Instandhaltungsstau. Dieser hohe Instandhaltungsstau des Gebäudes ist Ende des Jahres 2022 in mehrfacher Hinsicht in Erscheinung getreten. Diesbezüglich wird auf die Mitteilungsvorlage 0075/2023 verwiesen.

Wie dort geschildert, befinden sich aktuell mehrere Toilettenanlagen wegen eines defekten Fallrohrs außer Betrieb.

Die entsprechende Reparatur ist problematisch und zunächst wurde kein ausführendes Unternehmen gefunden. Sobald eine Firma beauftragt werden kann, wird die Umsetzung bei unproblematischem Verlauf drei bis vier Wochen andauern.

Der zeitliche Verlauf wie auch der allgemeine Gebäudezustand - hier im Konkreten der Zustand des Wasser- und Abwassernetzes - birgt die akute Gefahr weiterer Ausfälle von Toilettenanlagen, die in der Folge nicht oder nur mit großem zeitlichen Verzug beseitigt werden könnten.

Da diese die Nutzung der Schule insgesamt gefährdet, arbeiten die Kollegen der Abteilung 8-65 mit Hochdruck an umsetzbaren Zwischenlösungen, um den Fortbetrieb der Nutzung sicherzustellen.

In der Folge schlagen wir dem Ausschuss die Beschlussfassung der Errichtung einer Sanitärcontaineranlage vor.

Als Ersatz für die aktuell im Schulgebäude vorhandenen Toilettenanlagen werden 42 Mädchen-/ Damentoiletten und 27 Jungen-/ Herrentoiletten zzgl. Urinale benötigt.

Ein Damentoilettencontainer enthält 4 Toiletten, ein Herrentoilettencontainer beinhaltet 2 Toiletten und 4 Urinale.

Hieraus (42 Toiletten/ 4 Toiletten je Container = 10,5 Container) ergibt sich ein Bedarf von 10 Toilettencontainern für die Mädchen/Damen.

Für die Jungen/ Herren (27 Toiletten/ 2 Toiletten je Container = 13,5 Container) werden 13 Toilettencontainer benötigt.

Ein Vorschlag zur Einsparung von 2 Toilettencontainern bei den Jungen/ Herren wäre, 2 Damen-WC-Container als Herren-WC zu nutzen.

In der Folge werden mindestens 21 Container benötigt.

Inklusive der notwendigen Anschlüsse betragen die Kosten für diese Containeranlage 500.000 Euro.

Finanzierung:

Im Haushalt 2023 sind für die Integrierte Gesamtschule Paffrath investive Mittel für die Maßnahme "I 82313566 IGP - Brandschutz und Innensanierung" vorgesehen. Allerdings sind im Jahr 2023 nur 500.000 € für erste Planungskosten veranschlagt. Diese Planungsmittel müs-

sen unbedingt auch für entsprechende Planungen verfügbar bleiben und können nicht für die Finanzierung der Containertoilettenanlage eingesetzt werden.

Insofern soll die Finanzierung der Containertoilettenanlage aus dem Ansatz 2023 "I 82313650 Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein" in Höhe von 2.100.000 € erfolgen. Dieser Ansatz wird zur Finanzierung von Maßnahmen eingesetzt, die sich im Vorfeld im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht klar abgezeichnet haben, aber im Grunde unerlässlich bzw. unaufschiebbar sind. Die Verwaltung ist bestrebt, die Investitionsmittel so weit als möglich bereits konkreten Einzelvorhaben zuzuordnen. In Anbetracht des problematischen Zustandes einiger Gebäude kann aber nicht komplett auf einen "Puffer" in Form des Ansatzes "Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein" verzichtet werden. Vom Ansatz in Höhe von 2.100.000 € in 2023 werden 500.000 € für die "Errichtung einer Containertoilettenanlage an der IGP" eingesetzt, so dass noch 1.600.000 € für andere Maßnahmen in 2023 verfügbar bleiben.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Schulen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0107/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausstattung der Sofortschulen KGS In der Auen und GGS Hebborn

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattung der Sofortschulen mit Mobiliar, aktiver Netzwerkkomponenten, digitaler Medien etc. für den Unterricht und die Ganztagsbetreuung sowie der Lehrerstation in Höhe von 240.325 EURO für die KGS In der Auen und 274.713 EURO für die GGS Hebborn geschätzter Nettokosten wird als Maßnahme beschlossen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X Durch die angestrebte Digitalisierung wird langfristig ein deutlich reduzierter Papierverbrauch u.a. angestrebt was im Ergebnis klimatisch positiv zu bewerten ist.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				400.000	212.850
planmäßig:				X	X
außerplanmäßig:					

Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Die Schulverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt als Schulträger die beiden Sofortschulen, die an der GGS Hebborn und der KGS In der Auen zum Schuljahr 2023/2024 im Modulbau entstehen, mit Mobiliar, aktiven Netzwerkkomponenten, digitalen Medien etc. für den Unterricht und die Betreuung im offenen Ganztags auszustatten. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 515.038 EURO geschätzte Nettokosten.

Die detaillierte Ausstattung, welche mit den beiden Schulleitungen von der KGS In der Auen und von der GGS Hebborn abgestimmt wurde, kann im Detail der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

Die beiden Sofortschulen sollen schrittweise entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025 ausgestattet werden.

Die entsprechenden Mittel wurden in die Haushaltsplanung 2023 und 2024 eingebracht und stehen dem FB 4-40 bei Beschlussfassung entsprechend zur Verfügung.

6 Klassenräume mit jeweils

Gegenstand	Anzahl
Einzeltische, fünfeck	28
Stühle	28
Lehrerpult mit Schublade, Ablagefach und Blende in Hellgrau, Schublade und Ablagefach mit Schloss, gleichschließende	1
Lehrerstuhl, Limone, Sitzpolster, Rollen für Hart- und Weichböden	1
Taschenregal in Tischhöhe, Hellgrau mit Schubladen weißtransparent, auf Rollen	7
Mehrzweckschrank, Hellgrau, mit Drehtüren und Stangenschloss, gleichschließend	2
Mehrzweckschrank ohne Türen	3
Sitzbank, Stapelbar	9
Paravent rollbar von VS, emaille, weiß, magnetisch, beschreibbar, auf Rollen	2
Sitzwürfel (z.B. von Sporttec)	10
Garderobe mit 5 Haken und Schuhablage	6
Gesamtpreis	

Medien

Gegenstand	Anzahl
iPads	64
Ladekoffer	4
aktive Netzwerkkomponenten	12

OGS-Räume

Gegenstand	Anzahl
Podeste und Teppiche	

OGS-Essensraum

Gegenstand	Anzahl
Klapptisch Rechteckig mit 12 Sitzen	5
Servierwagen mit Servierkästen	2
Sonstiges	1
Geschirr, Besteck, Gläser	1
Servierschrank aus Holz	1

Lehrerstation

Gegenstand	Anzahl
Tische	6
Konferenzstühle	12
Schränke	2
Garderobenschrank	1
Regale	2
Drucker	1
Whiteboard	2
Aktive Netzwerkkomponenten	1

7 Klassenräume mit jeweils

Gegenstand	Anzahl
Stapelbarer Tisch Litletable ST	30
Verbindungsstücke für Tisch	30
Schülerstuhl Jumper air Aktive	30
Lehrerpult Eco-Table-R	1
Panto Move LuPo mit Sitzkissen	1
Rondo Lift Rollhocker	2
Eigentumsfächer Serie 800 Mobil	6
Papier und Bastelschrank, Rollbar, links 6 Führungen, zusätzlich 3 Kästen 15 cm abschließbar	1
Papier und Bastelschrank, Rollbar, Links 6 Führungen, zusätzlich 6 Kästen 7,5 cm, abschließbar	2
Einsätze für Schrank 1 und 2	2
Einsätze für Schrank 1 und 2	2
Kästen für 1 Schrank, 15 cm	3
Kästen für 2 Schrank, 7,5 cm	6
halbhohe Regale 3x3 Fächer	2
Serie 800, Regalschrank	1
Stapelbare Bank	8
Ergo Up Stehpult	1

Medien

Gegenstand	Anzahl
iPads	64
Ladekoffer	4
aktive Netzwerkkomponenten	7

OGS-Räume

Gegenstand	Anzahl
Trockenwagen je Etage	2
Papier und Bastelschrank	2
halbhohe Regal 3x3	4
Serie 800, Regalschrank	1
Rondo Lift	8
Trockenwagen	2
Klapptisch mit 12 Sitzen	1
Mobile Bibliothek mit Boxen	4
Mobile Staffelei	4
Bücherwagen	4
Teppiche und Aufbewahrung	1
BigBox Aufbewahrung	4
Sitzkissengestell	2
Sitzkissenset rund	4
Lego Education Wagen	1

Kuschelecke Klappdreieck	2
Kopfhörer mit Aufbewahrung	1

OGS-Essensraum

Gegenstand	Anzahl
Tische	6
Stühle	40
Regale Serie 600	3
Sonstiges	1
Geschirr, Besteck, Gläser	1

Lehrerstation

Gegenstand	Anzahl
Tische	6
Konferenzstühle	12
Schränke	2
Garderobenschrank	1
Regale	2
Drucker	1
Whiteboard	2
Aktive Netzwerkkomponenten	1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0115/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mindestbedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten der fünf städtischen Gymnasien zur Umstellung von G8 auf G9

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Inhalt der Mitteilung:

Beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 sind alle Bergisch Gladbacher Gymnasien zu G9 zurückgekehrt. Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 ergeben sich unstrittig in der hiesigen Schullandschaft spätestens zum Schuljahr 2025/2026 enorme zusätzliche Raumbedarfe für den zusätzlichen 10. Jahrgang bzw. die Oberstufe.

Da die Stadt Bergisch Gladbach derzeit im Vorfeld der anstehenden und begonnenen qualifizierten Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen („SEP Sek. I+II“) mit den Modulen

- Ist-SchülerInnen-Zahlen
- Hochrechnung + Bevölkerungsprognosedaten
- Ist-Raumsituation
- Schulformscharfe räumliche Grundraumstandardisierung
- Evtl. Raumbedarfe
- Verteilung der Schülerschaft auf Schulformen und ggf. Schulen; Klassenstärken
- Schulpolitische Positionierung

noch nie und aktuell auch nicht über konkretisierte Raumstandards für die weiterführenden Schulen verfügt, wurden zur Ermittlung eines überschlägigen Raumbedarfs zur Umstellung von G8 auf G9 neben einigen anderen insbesondere die Raumstandards der Städte Essen und Köln („Kölner Schulbaurichtlinien“), der KGST und der Montagsstiftung herangezogen. Des Weiteren fanden konstruktive Gespräche mit den Schulleitungen der betroffenen Gymnasien statt, in denen ein Mindestmaß an zusätzlichen Räumlichkeiten für den Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten abgestimmt werden konnte.

Der Raumbedarf stellt sich wie folgt dar:

DBG - Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium:

Im Gespräch mit der Schulleitung wurde für das DBG ein zusätzlicher Mindestraumbedarf von 12 Räumen á 70 m² (Klassenräume und Kursräume), 1 Fachraum á 70 m², sowie 7 Differenzierungsräume á 40 m² und eine größere Mensa für den gebundenen Ganzttag festgelegt.

Die im Gespräch geforderte Aula, die am DBG von Beginn an nicht vorhanden war, soll im Rahmen des notwendigen Ausbaus nach den festzulegenden Raumstandards mitbedacht werden.

Gymnasium Herkenrath:

Im Gespräch mit der Schulleitung wurde für das Gymnasium Herkenrath ein zusätzlicher Mindestraumbedarf von 6 Klassenräumen á 70 m² und 4 Fachräumen á 70 m² abgestimmt und festgelegt.

Die Schulleitung gab darüber hinaus an, dass es zukünftig sicher an kleineren Kursräumen fehlen wird. Da die Schulverwaltung hier aufgrund eigener Berechnungen und nach vorheriger Aussagen der Schulleitung im Zusammenhang mit der Thematik Bündelungsgymnasium, keinen absolut dringenden Handlungsbedarf sieht, soll diese Thematik im Rahmen der Raumstandardisierung (SEP I+II) weiter diskutiert werden.

AMG - Albertus-Magnus-Gymnasium:

Nach einem Gespräch mit der Schulleitung wurde für das AMG ein zusätzlicher Mindestraumbedarf von 4 Klassenräumen á 70 m² und 3 Kursräumen á 60 m² abgestimmt und festgelegt. Des Weiteren wird seitens der Schulverwaltung und Schulleitung ein unstrittiger Bedarf an einem zusätzlichen Informatikraum und 10 Differenzierungsräumen á

40 m² gesehen.

Die von der Schulleitung geforderte Ausweitung der Team-, Personal- und Aufenthaltsräume kann nach derzeitiger Auffassung der Schulverwaltung nur im Rahmen der Raumstandardisierung (SEP I+II) diskutiert werden.

OHG - Otto-Hahn-Gymnasium:

Für den zusätzlichen Raumbedarf des OHG stehen der Schule zunächst Teile der vorhandenen Containeranlage zur Verfügung, die auch schon im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums genutzt wurden. Die Unterrichtsräume im Container sollen bis zum Schuljahr 2024/2025 durch die Abteilung Hochbau saniert werden und durch die Schulverwaltung für den Unterricht ausgestattet werden.

NCG - Nicolaus-Cusanus-Gymnasium:

Der zusätzliche Raumbedarf des NCG wird wie bereits mehrfach im ASG thematisiert im Rahmen der laufenden Sanierung in Form eines Begleitprojektes umgesetzt.

Bei den für die Umstellung von G8 auf G9 ermittelten Räumen handelt es sich um ein unstrittiges Mindestmaß an zusätzlichem aktuellem Raumbedarf.

Das Raumprogramm für die weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach, welches im Rahmen des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I und II erstmals im Detail und in einem Beteiligungsprozess entwickelt und politisch beschlossen werden soll, wird perspektivisch nicht unerhebliche zusätzliche Raumbedarfe auslösen.

Die im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 dargestellten und geforderten zusätzlichen Raumbedarfe verstehen sich daher – ähnlich der aktuellen Situation im ISEP und seiner kleinteiligen Umsetzung - als Einstieg in weitere Ausbauszenarien der einzelnen Gymnasien, aber dann auch aller anderen weiterführenden Schulen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 IT-Schulverwaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0105/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anschaffung von SchiLDzentral und weiteren Modulen

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung und Vergabe des Hosting inkl. Lizenzbeschaffung und -pflege von SchiLDzentral und weiteren Modulen (Schulträger, Schulanmeldung, SchiLDweb und SchiLDapp) mit geschätzten Kosten in Höhe von einmalig ca. 60.125 EURO für Lizenzbeschaffung und Installation, jährlich 33.243 EURO für Lizenzkosten/ Pflege und monatlich 5.216 EURO für das Hosting wird als Maßnahme beschlossen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X Durch die angestrebte Digitalisierung wird langfristig ein deutlich reduzierter Papierverbrauch u.a. angestrebt was im Ergebnis klimatisch positiv zu bewerten ist.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				36.518	95.847
investiv:				93.368	
planmäßig:				X	X
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Die IT-Schulverwaltung beabsichtigt die Ausschreibung und Vergabe des Hosting inkl. Lizenzbeschaffung und -pflege von SchiLDzentral und weiteren Modulen (Schulträger, Schulanmeldung, SchiLDweb und SchiLDapp) mit geschätzten Kosten in Höhe von einmalig 60.125 EURO für Lizenzbeschaffung und Installation, jährlich 33.243 EURO für Lizenzkosten/ Pflege und monatlich 5.216 EURO für das Hosting.

SchiLD NRW ist eine Verwaltungssoftware für Schulen und Schulträger der Firma Ribeka. Bereits jetzt findet SchiLD NRW in allen Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Bergisch Gladbach zur Verwaltung der Schüler- und Lehrerdaten Anwendung. Bisher wird den Schulen SchiLD NRW kostenlos durch das Ministerium zur Verfügung gestellt.

Die IT-Schulverwaltung beabsichtigt nun die für den Schulträger kostenpflichtige Anschaffung von **SchiLD Zentral (Modul1)** und darüber hinaus die Anschaffung von folgenden zusätzlichen Modulen:

Modul 2: Schulträger:

- Verwaltung der am Zentralsystem teilnehmenden Schulen
- Datenimport aus vorhandenen SchILD-NRW-Datenbanken
- Bereitstellung der Daten aus dem Melderegister für das Anmeldeverfahren zur Ersteinschulung
- Bereitstellung der Daten von Viertklässlern für das Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe I
- Verwaltung von Quereinsteigern (Schüler, die im laufenden Schuljahr hinzugezogen sind)
- Prüfung der Anmeldungen
- Endgültige Verteilung der über das Anmeldemodul aufgenommenen Schüler an die einzelnen Schulen
- Ausgabe von Statistiken
- Suche nach Dubletten u.v.m.

Modul 3: Schulanmeldungen:

- Anmeldeverfahren Primarstufe
- Anmeldeverfahren Sekundarstufe I

Modul 2 und 3 sind eine wichtige und notwendige Anschaffung im Hinblick auf die Digitalisierung des Anmeldeverfahrens an den Schulen. Die beiden Module bieten dem Schulträger massive Arbeitserleichterung im Bezug auf die Abfrage von Anmeldezahlen und Schülerzahlen, zur Überwachung der Schulpflicht und zur Schulentwicklungsplanung. Darüber hinaus ist SchILDzentral kompatibel mit der Software SchülerOnline, über die Eltern ihre Kinder zukünftig online an einer Schule anmelden können.

Modul 4 zur Sprachstanderhebung soll nicht durch die Schulverwaltung angeschafft werden.

Modul 5: SchILDweb/ SchILDapp

- Zugriff auf Schülerleistungsdaten über das Internet
- Eingabe von Noten, Mahnvermerken, Notizen zur Lernentwicklung, Fehlstunden und Zeugnisbemerkungen
- Alle Daten stehen direkt für Konferenzen bzw. den Zeugnisdruck zur Verfügung.
- Sichere Anmeldeprozedur über verschlüsselte Verbindung
- Sicherer und verschlüsselter Datenverkehr
- höchstmögliche Sicherheit bei gleichzeitigem hohem Komfort

Modul 5 ist ausschließlich für die Nutzung durch Schulleitung und Lehrkräfte gedacht. Der Schulträger hat hier keine Einsicht in die personenbezogenen Daten. Einige Schulen nutzen bereits jetzt SchILDweb und zahlen die Lizenzkosten aus dem jeweiligen Schulbudget. Im Rahmen der Anschaffung von SchILDzentral soll dieses Modul allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Vorteile der Implementierung von SchILDzentral aus Schul-IT Sicht:

SchILDzentral bietet große finanzielle und administrative Vorteile aus Sicht der Schul-IT. Momentan nutzt jede Schule eine eigene, lokal gespeicherte Datenbank. In dieser Datenbank werden enorm viele personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und teilweise auch von Verwaltungsmitarbeitern gespeichert. Um einen datenschutzrechtlich einwandfreien Zustand zu schaffen, müssten teure Investitionen in Hardware & Bausubstanz erfolgen:

- Neueinrichtung von Serverräumen mit beschränktem Zugang
- Erweiterung der bestehenden bzw. Neuverkabelung der Verwaltungsräume

- Neuanschaffung von Serverhardware zzgl. Lizenzkosten
- Neuanschaffung von Hardware für ein lokales Backup zzgl. Lizenzkosten
- Laufende Kosten für Entstörung
- Erheblicher Zeitaufwand, da keine standardisierte Lösung möglich ist
- Erheblicher Zeitaufwand bei Ausfällen
- Hoher Finanzieller Aufwand, da Austauschgeräte vorgehalten werden müssen oder teure Wartungs- & Supportverträge für jede Schule abgeschlossen werden müssen (Auch hier, aufgrund der unmöglichen Standardisierung, ist es sehr schwer ein Konzept zu entwickeln, was in allen Schulen passt und funktioniert und danach eine Ausschreibung durchzuführen. Somit würden immer wieder Einzelne Verträge abgeschlossen werden müssen etc.).

Durch das Hosting in einem deutschen Rechenzentrum wird die Ausfallsicherheit sowie Redundanz von Systemen & sofortigem Support bei Störungen gewährleistet. Weiterhin ist die Datensicherheit, sprich der Schutz vor dem Zugriff Unbefugter, höher als bei einer lokalen Installation.

Zudem ergeben sich Vorteile bei der Nutzung von Identity-Management Systemen wie UCS@School (wird momentan in einigen Schulen in Bergisch Gladbach eingesetzt) oder dem MNSpro von AixConcept (wie es in den Otto-Hahn-Schulen getestet wird).

SchiLDzentral bietet hier Schnittstellen, welche diese Systeme mit gewissen Informationen versorgen kann. So kann das Erstellen von Benutzerkonten und die Benutzerpflege automatisiert werden. Schulkinder können, bei richtiger Konfiguration der Systeme, mit einem Account von der 1. Klasse bis zur 13. Klasse arbeiten und all Ihre Daten, auch bei einem Schulwechsel behalten. Dies ist mit der momentanen Lösung nicht der Fall, da bei jedem Schulwechsel der „alte“ Account gelöscht und ein neuer angelegt wird.

Eine Ausschreibung von SchiLDzentral sieht nach jetzigem Kenntnisstand folgendermaßen aus:

Ausgeschrieben wird die Hostingdienstleistung bei einem Rechenzentrum mit bestimmen Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit etc.. Als Art des Hostings wird die Software SchiLDzentral angegeben. Somit bieten Betreiber bzw. Anbieter von Rechenzentren auf diese Ausschreibung und kaufen selbst die benötigten Lizenzen bei Ribeka, dem Softwarehersteller von SchiLD, ein.

Die IT-Schulverwaltung beabsichtigt den Einsatz von SchiLDzentral und die aufgezählten Module auf unbegrenzte Zeit. Aus dem Grund müssen die Kosten für 48 Monate dargestellt und beschlossen werden. Auf 48 Monate gerechnet betragen die Kosten insgesamt 443.514 EURO brutto.

Wie bereits eingangs erwähnt wird SchiLD NRW bereits seit Jahren als Verwaltungssoftware in allen Schulen genutzt. Die Software bietet Schnittstellen zu vielen anderen Softwarelösungen (bspw. SchülerOnline), da diese vermutlich in allen Schulen in NRW eingesetzt wird. Die Implementierung einer anderen Verwaltungssoftware ist daher kontraproduktiv. SchiLD ist auch die favorisierte Software des Landes NRW und datenschutzrechtlich unbedenklich. Darüber hinaus sind die Schulleitungen und Sekretärinnen mit SchiLD vertraut und der Schulungsaufwand ist daher sehr gering. Des Weiteren ist der Schulverwaltung, auch nach intensiver Recherche, keine weitere Software bekannt, über die das Anmeldeverfahren (inkl. Schulpflichtüberwachung, Datenerfassung und -pflege) digitalisiert werden kann. Die Anschaffung von SchiLDzentral ist daher alternativlos.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
IT-Schulverwaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0106/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anschaffung von Office Lizenzen für die 32 Schulen in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Anschaffung von Office-Lizenzen für den Zeitraum von fünf Jahren ab Juni 2023 in Höhe von 323.575 EURO geschätzter jährlicher Nettokosten für die 32 Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Bergisch Gladbach wird als Maßnahme beschlossen.

Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X Durch die angestrebte Digitalisierung wird langfristig ein deutlich reduzierter Papierverbrauch u.a. angestrebt was im Ergebnis klimatisch positiv zu bewerten ist.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				385.054	385.054
investiv:					
planmäßig:				X	X
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Die IT-Schulverwaltung beabsichtigt für die Jahre 2023, 2024 und 2025 Microsoft Office-Lizenzen zu beschaffen. **Die Programme der Office-Suite werden in jeder Schule bereits intensiv genutzt und sind ein zentraler Bestandteil des modernen, digitalen Unterrichts. Ein Wegfall dieser Programme ist aus heutiger Sicht nicht vorstellbar.**

Die IT-Schulverwaltung beabsichtigt daher Lizenzen für MS 365 für den personengebundenen Gebrauch sowie Volumenlizenzen für die Nutzung von Computerräumen zu beschaffen.

Die MS365-Plattform bietet eine Vielzahl an Features und Vorteilen, wie bspw. die Anmeldung an mehreren Geräten, Cloud Speicher mit OneDrive und allgemein das Lernen im Umgang mit den meist verbreitetsten Programmen zur Dokumentenbearbeitung (Word, Excel, PowerPoint etc.).

Die erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 179.800 EURO für die MS 365 A5 Lizenzen, sowie 143.775 EURO für die Volumenlizenzen für Microsoft Office 2021.

Hierbei wurden pro Grundschule sechzig mal Aktivierungen der Office 2021-Lizenz berücksichtigt. Bei den weiterführenden Schulen wurde die Anzahl der Computerräume mit dreißig (ungefähre Anzahl der Geräte pro Computerraum) mal zwei gerechnet. Somit kann jeder Computer einmal ausgetauscht und neu lizenziert werden.

Für diese Maßnahme werden von Juni 2023 – Mai 2024 etwa 323.575€ Netto an konsumtiven Mitteln benötigt. Inkl. der 19% MwSt. bedeutet dies einen Aufwand von 385.054,25€. Dieser Aufwand fällt jährlich an.

Die Anschaffung der Office-Lizenzen ist alternativlos. Sollte die IT-Schulverwaltung diese Maßnahme nicht umsetzen dürfen hätte dies zur Folge, dass die Schulen nicht mehr mit den gewohnten Programmen arbeiten könnten und die Schülerinnen und Schüler nicht mehr mit dem Gebrauch der am weitesten verbreiteten Programmen geschult werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Schulen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0111/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von CO² Messgeräten

Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung der möglichen Anzahl von CO²-Messgeräten wird zugestimmt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:		334.677		334.677	
planmäßig:					
außerplanmäßig:		X		X	

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Sachdarstellung/Begründung:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 18.08.2022 die „Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO²-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022)“ veröffentlicht. Sie dient der Aufrechterhaltung von Präsenzangeboten in der Kindertagesbetreuung und in Schulen.

Förderfähig ist die Beschaffung, Lieferung und Erstinstallation von einem CO²-Messgerät je Betreuungs-, Schul- und Aufenthaltsraum. Leistungsempfänger sind die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen. Die Finanzmittel sind für berechnete Einrichtungen innerhalb der Gebietskulisse der leistungsempfangenden Gemeinde bestimmt. Maßgebend ist der Standort der Einrichtung.

Die CO²-Messgeräte müssen einen Messbereich zwischen 0 ppm und 3.000 ppm (maximal 10.000 ppm) umfassen und sie müssen herstellerseitig kalibriert sein; außerdem muss eine CE-Kennzeichnung vorhanden sein. Das CO²-Messgerät zeigt optisch, per Ampelanzeige und beziehungsweise oder akustisch an, wann ein Raum zu lüften ist.

Der Stadt Bergisch Gladbach wurden zur Beschaffung und Auslieferung von CO²-Messgeräten ein Betrag i.H.v. 334.677,00 € durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden bestätigen der örtlich zuständigen Bezirksregierung die erfolgte Verwendung

der Finanzmittel bis zum 30.06.2023. Um bis zu diesem Zeitpunkt die Beschaffung abschließen zu können, muss zeitnah eine öffentliche Ausschreibung zur Lieferung der notwendigen Anzahl von CO²-Messgeräten erfolgen; ggf. mit Blick auf die komplexen Vergabeaufgaben im Rahmen der möglichen nutzbaren Fördermittel.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Projekt Zanders-Areal

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0661/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes	15.12.2022	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Areals beschließt, die für den „Campus berufsbildende Schulen“ notwendigen Flächen und Gebäude in der weiteren Planung und Projektentwicklung auf dem Zanders-Areal vorzusehen.

Sachdarstellung/ Begründung:

1. Vorgeschichte und Hintergrund

Die Berufskollegs haben als aufnehmende Institution nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen immer schon eine bedeutende Rolle eingenommen. Die berufliche Bildung ist im Rheinisch-Bergischen Kreis nach wie vor die wichtigste Quelle für die Nachwuchskräftegewinnung der regionalen Unternehmen. Sie sind damit entscheidender Standortfaktor für eine Region im Wettbewerb um Fachkräfte und die Ansiedelung von Unternehmen. Zugleich sind die Berufskollegs aber auch wichtige Angebotsträger für junge Menschen in der Region.

Dem Schulträger von Berufskollegs kommt dabei eine entscheidende Planungs- und Steuerungsaufgabe bei der zukunftsfähigen Ausgestaltung der Angebote der beruflichen Bildung zu. In Bergisch Gladbach gibt es derzeit mit dem Berufskolleg der Kaufmännischen Schulen und dem Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft – Gestaltung – Sozial- und Gesundheitswesen – Technik zwei Standorte. Die Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis sind aufgrund einer vor vielen Jahrzehnten entstandenen Struktur nicht in Trägerschaft des Kreises, sondern in Trägerschaft eines kommunalen Zweckverbandes, was landesweit eine Ausnahme darstellt. Aus mehreren Gründen erscheint eine Auflösung des Zweckverbandes und die Ansiedlung der Trägerschaft beim Rheinisch-Bergischen Kreis sinnvoll.

Dies und damit einhergehende Schritte zur Umsetzung wurden durch den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 09.11.2022 beraten und sollen am 13.12.2022 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen werden (Beschlussvorschläge 1-3, Drucksachen-Nr. 0555/2022). Der Beschlussvorschlag 4 („Flächenvorhaltung für das Projekt *Campus berufsbildende Schulen* auf dem Zanders-Areal“) wurde in Folge der Diskussion im Ausschuss aufgrund der Betroffenheit und Zuständigkeit des Zanders-Ausschusses herausgelöst und ist daher Bestandteil dieser Vorlage.

2. Flächenvorhaltung für das Projekt „Campus berufsbildende Schulen“ auf dem Zanders-Areal

Parallel zu den organisatorischen und strukturellen Veränderungen bezüglich der Trägerschaft der Berufskollegs wird außerdem seit Längerem eine räumliche Verlagerung des in Bergisch Gladbach ansässigen Berufsschulstandortes auf das Zanders-Areal diskutiert.

Dies ist maßgeblich der maroden Bausubstanz der bestehenden Schulgebäude geschuldet, die einen starken Investitionsstau aufweisen. Nicht nur unter energetischen Gesichtspunkten müssten hier zeitnah Investitionen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden. Darüber hinaus bietet der derzeitige Schulstandort keinerlei Expansionsmöglichkeit. Die Ist-Situation der Berufskollegs fällt zeitlich mit der Festlegung von Nutzungsschwerpunkten und der Konkretisierung von Teilbereichen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Zanders-Areals zusammen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den derzeitigen Standorten der Berufsschulen (ca. 600m) bietet sich das innenstadtnahe Zanders-Areal für einen Neubau an. Gleichzeitig können die Berufsschulen eine wichtige Rolle („Impuls“) bei der Entwicklung des Geländes spielen, gerade wenn sie mit weiteren Bildungs- und Innovationseinrichtungen und mit guten Bedingungen für die Gründung von Unternehmen angereichert werden.

Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Zanders-Areals wurden in gemeinsamen Kooperationsgesprächen zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Bergisch Gladbach und weiteren Partnern (z.B. Kreishandwerkerschaft Bergisches Land) Überlegungen und Planungsschritte für einen gemeinsamen Entwicklungsprozess hin zu einem „Campus für berufliche Bildung“ auf dem Zanders-Gelände initiiert. Dabei spielte

auch der interfraktionelle Arbeitskreis eine wichtige Rolle, der die Entwicklung des Zanders-Projektes begleitet.

Idealerweise entsteht auf dem Areal perspektivisch ein neuer Standort für die Berufskollegs, angrenzend an eine dort verortete überregionale Bildungsstätte der Kreishandwerkerschaft (Handwerksakademie) sowie ein „Innovationszentrum Digitale Bildung“ mit einem FabLab, Räumen für Start-Ups, Hochschulinstituten und weiteren Partnern mit dem Ziel der Innovationsförderung für die Region. Die berufliche Bildung kann damit als Zukunftsmodell weiterentwickelt werden und zugleich Motor für den Transfer von Technologien in die Unternehmen sein.

Nach derzeitigem Planungsstand bietet sich für die Ansiedlung des Bildungscampus ein Bereich im Nordosten des Zanders-Geländes (Hallen-Gebäude der ehem. Papiermaschine 3 plus Umgebung) an. Der genaue Flächenbedarf kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Festlegung auf einen „Bildungscampus“ eine weitreichende Weichenstellung („Determinante“) bei der weiteren Entwicklung des Zanders-Geländes darstellen wird, da Flächen in nicht unerheblichem Maße beansprucht werden.

Entsprechende inhaltliche Prozesse und Abstimmungen zur Prüfung der perspektivischen Umsetzungsmöglichkeiten und -schritte laufen derzeit im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach (insb. der Projektgruppe Zanders-Areal), dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den weiteren Netzwerkpartnern und Projektträgern wie beispielsweise der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum und der Kreishandwerkerschaft.

Aktuell werden über die REGIONALE 2025 Fördermöglichkeiten geprüft, um bereits mittelfristig erste Teilprojekte („Initialnutzungen“) auf dem Zanders-Gelände umzusetzen und damit den Weg hin zu der Campuserweiterung zu eröffnen. Mit dieser Zukunftsperspektive kann es gelingen, gemeinsam die wesentlichen Akteure aus Bezirksregierung, Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Schulen und Hochschulen dafür zu gewinnen, die berufliche Bildung mit all ihren Facetten und ihrer Kraft für die Nachwuchsgewinnung der Unternehmen der Region zukunftssicher auszugestalten und weiter nach vorne zu bringen.

Ob dies gelingt, hängt im hohen Maße davon ab, dass die erforderlichen Prozesse schnellstmöglich und konsensual gemeinsam umgesetzt werden und die Stadt Bergisch Gladbach, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die beteiligten Kommunen den Weg weiterhin in einem engen Schulterschluss gemeinsam ausgestalten und verantworten.

Es ist daher geplant, für die Entwicklung des Vorhabens auf Zanders eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des „Campus für berufliche Bildung“ abzuschließen, in welcher die verschiedenen Aufgabenstellungen und Verantwortungsbereiche von Stadt und Kreis (wie u.a. Anmietungen, Fördermittel Stadtentwicklung, etc.) aufgeführt und vereinbart werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0049/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 03.400/ Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt (Teilergebnisplan, Teilfinanzplan, anteilige Investitionen) für die Produktgruppe 03.400/Schulträgeraufgaben, in der vorgestellten Entwurfsfassung zzgl. der erforderlichen Änderungen aus der Änderungsliste zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entfällt

Risikobewertung:

perspektivisch ggf. finanzwirtschaftliche Risiken

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	03.400	Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.400.1	Allgemeine Schulverwaltung
	03.400.2	Ausstattung von Schulen
	03.400.3	Schülerbeförderung
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seiten 189 bis 198	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 01.02.2023 eingebrachte eigenständige Haushaltsplanentwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2023 eine verringerte **BSV-Umlage** für die fünf Mitgliedskommunen aus, so auch für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.758.491 € (-21.046 €) aus.

Begründet ist die Senkung des Ansatzes in der Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung der Umsatzsteuerthematik (i.E. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG (zwingende Erstanwendung des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts am 01.01.2023) um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024. Dies hat konkret zur Folge, dass wider die bisherige Planung nun doch keine Umsatzsteuerzahlungen in 2023 und 2024 anfallen und somit der Haushalt des BSV und in Folge auch der Mitgliedskommunen für die beiden Jahre entlastet werden kann.

In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.865.058 € (Haushaltsjahr 2024: -21.397 €), 2.786.211 € (Haushaltsjahr 2025: -21.665 €), 2.804.739 € (Haushaltsjahr 2026: -21.935 €) vorgesehen. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2023 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

**Änderungsliste
zum
Ergebnisplan**

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.400 Schulträgeraufgaben



Teilergebnisplan	2023			2024			2025			2026			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
10. = Ordentliche Erträge	1.842.154	0	1.842.154	1.957.769	0	1.957.769	1.919.651	0	1.919.651	1.642.801	0	1.642.801	
5313000: Aufw.f.Zuweis.an Zweckverbände	2.779.537	-21.046	2.758.491	2.886.455	-21.397	2.865.058	2.807.876	-21.665	2.786.211	2.826.674	-21.935	2.804.739	400.001
15. - Transferaufwendungen	2.809.473	-21.046	2.788.427	2.916.690	-21.397	2.895.293	2.838.414	-21.665	2.816.749	2.857.517	-21.935	2.835.582	
17. = Ordentliche Aufwendungen	14.698.888	-21.046	14.677.842	14.665.213	-21.397	14.643.816	14.567.833	-21.665	14.546.168	14.523.854	-21.935	14.501.919	
18. = Ordentliches Ergebnis	-12.856.734	21.046	-12.835.688	-12.707.443	21.397	-12.686.046	-12.648.183	21.665	-12.626.518	-12.881.053	21.935	-12.859.118	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.856.734	21.046	-12.835.688	-12.707.443	21.397	-12.686.046	-12.648.183	21.665	-12.626.518	-12.881.053	21.935	-12.859.118	
26. = Jahresergebnis	-12.856.734	21.046	-12.835.688	-12.707.443	21.397	-12.686.046	-12.648.183	21.665	-12.626.518	-12.881.053	21.935	-12.859.118	
29. = Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-12.856.734	21.046	-12.835.688	-12.707.443	21.397	-12.686.046	-12.648.183	21.665	-12.626.518	-12.881.053	21.935	-12.859.118	
30. - Globaler Minderaufwand	116.563	0	116.563	113.688	0	113.688	111.956	0	111.956	110.740	0	110.740	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-12.740.171	21.046	-12.719.125	-12.593.755	21.397	-12.572.358	-12.536.227	21.665	-12.514.562	-12.770.313	21.935	-12.748.378	

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Immobilienbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0059/2023
 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 01.824 - Grundstücks- und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2023 der Abteilungen 8-24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement und 8-65 - Hochbau in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/ Begründung:

Produktgruppe: 01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf Seite 129

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Keine Änderungen

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Keine Änderungen erforderlich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0046/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung

Kurzzusammenfassung:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Derzeitige Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport

Personalsituation des Fachbereiches 4 – Abteilung Schule

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), 4-40 (Schulen), 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz mit den drei Museen), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport) zusammen.

Zur Aufgabenerledigung stehen im Stellenplan 2022 in Summe 123,5 Stellen zur Verfügung. Derzeit sind 13 Stellen nicht besetzt.

Im Schulbereich des Fachbereiches 4 ergibt sich folgende Situation:

Abteilung 4-40 (Schulverwaltung)

Lt. Stellenplan 2022 stehen im Bereich der Schulverwaltung 39 Stellen, davon 8 Stellen für die Schulverwaltung (einschließlich Abteilungsleitung), 7 Stellen für die Schul-IT, 24 Stellen in den Schulsekretariaten (verteilt auf 39 Mitarbeiterinnen) zur Verfügung.

Derzeit bestehen aufgrund von nicht besetzten Stellen in der Schulverwaltung (incl. des neuen Aufgabenfeldes der Schul-IT) massive Probleme:

- Die beiden **Springerstellen (2 x 0,5 Stellen) in den Schulsekretariaten** sind mittlerweile besetzt. Eine dieser Springerstellen fällt aber aufgrund langer Krankheitszeiten regelmäßig aus und steht insofern wieder nicht zur Verfügung um Vakanzen in den Schulen aufzufangen.
- Aufgrund der vielen krankheitsbedingten Ausfälle und der häufigen Personalwechsel bei insgesamt 39 **Schulsekretärinnen** entstehen dennoch immer wieder Vakanzen in den Schulsekretariaten. Teilweise mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter aus der Schulbetreuung in den Schulsekretariaten aushelfen; dies kann und wird aber auf Dauer kein Lösungsansatz sein, da dann dort wieder erhebliche Rückstände entstehen und auch dieser Bereich langfristig krankheitsbedingt unterbesetzt ist. 4-40 wird die Situation weiter beobachten und evtl. weitere Springerstellen beantragen müssen.
- **Vakanzen:** krankheitsbedingt ist eine der fünf Stellen in der Schulbetreuung seit vielen Monaten nicht besetzt. Die anfallenden Arbeiten werden derzeit im Rahmen der Möglichkeiten durch die übrigen vier Schulbetreuerinnen aufgefangen. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann die erkrankte Kollegin zurückkehren wird. Von den vier Schulbetreuerinnen besetzen zwei Kolleginnen die Stellen erst seit 2021/ 2022 und müssen teilweise noch eingearbeitet werden. Informativ sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Schulverwaltung nach Bewertung der GPA – Gemeindeprüfungsanstalt – im Landesvergleich ohnehin minimalistisch aufgestellt ist; hier wird perspektivisch über eine passende Stellenbemessung nachzudenken sein.
- Die im Stellenplan 2022 neu eingerichtete **0,5-Stelle für die Schulentwicklungsplanung** wurde Mitte des Jahres 2022 einmal erfolglos intern ausgeschrieben. Die dann

anschließende externe Ausschreibung ergab 15 Bewerbungen, von denen aber leider nur eine Bewerberin die Voraussetzungen erfüllte. Der Bewerberin wurde, nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch, eine Zusage erteilt. Aufgrund der Kündigungsfrist bei ihrem aktuellen Arbeitgeber, wird die Stelle Schulentwicklungsplanung faktisch wohl erst zum 01.07.2023 besetzt werden können.

- Mit dem Stellenplan 2022 wurden der IT-Schulverwaltung zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, um dem umfangreichen und wachsenden Aufgabenvolumen einigermaßen gerecht zu werden. Inzwischen wurde für die IT-Schulverwaltung innerhalb der Schulverwaltung organisatorisch ein eigenes Sachgebiet (4-400) eingerichtet. Derzeit verfügt die IT-Schulverwaltung theoretisch über fünf IT-Fachstellen sowie zwei unterstützende Verwaltungsstellen. Faktisch beschäftigt die Schulverwaltung derzeit vier IT-Fachkräfte und eine Verwaltungskraft (= „5 statt 7“). In Kürze wird die Stelle der Sachgebietsleitung und die noch zu besetzende Verwaltungsstelle ausgeschrieben. Stellenbesetzungen verzögern sich gerade auch in diesem Bereich leider auch aufgrund fehlender Arbeitsplätze.

Insgesamt wird sich der Bereich Schul-IT durch die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben weiter vergrößern und mehr Personaleinsatz fordern. Zwei weitere Stellen sind für den Stellenplan 2023 beantragt. Insgesamt ist die Schulverwaltung von Beginn an und weiterhin massiv durch die jeweiligen Corona-Maßnahmen belastet. Sowohl die Beschaffung von Material, die Ausgabe von Material an Lehrkräfte, die Hygienemaßnahmen in den Schulen, die kurzfristige Beschaffung von digitalen Geräten für die Lehrkräfte und die Schülerschaft sowie zusätzlich durch das Land bereitgestellte Fördermittel für außerunterrichtliche Angebote und das damit verbundene Fördermittelmanagement für alle o.g. Maßnahmen hat hier zu einer enormen Arbeitsmehrbelastung geführt. Hinzukommen massive Belastungen durch den Versuch des Aufholens im Gebäudesanierungsstau mit entsprechenden Folgemaßnahmen in der regulären Schulbetreuung.

Beantragte Stellen für den Stellenplan 2023 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wurden für den Stellenplan 2023 die Neueinrichtung folgender Stellen der Schulverwaltung beantragt:

Abteilung 4-40

- Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
Systemkonfiguration in der Schul-IT 2,0 Stellen Entgeltgruppe 11	<p>Die Bearbeitung der verschiedenen Themen ist sehr personalintensiv. Im Rahmen eines Projekts wurde bereits im Jahr 2020 die IGS-Organisationsberatung GmbH (Herr Marcus Schmitz) mit dem Projekt „Organisation der Schul-IT für die Stadt Bergisch Gladbach“ betraut. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 17.02.2021 den politischen Vertretern vorgetragen. Im Ergebnis wurde bereits dort unstrittig festgestellt, dass die Personalbemessung in der Schul-IT deutlich zu gering ist. Anfang 2021 wurde empfohlen, für zum damaligen Zeitpunkt 4.000 digitale Geräte in den Schulen mit insgesamt 7 Stellen zu starten. Diese sieben Stellen werden wahrscheinlich Ende 2022 auch besetzt sein. Im Ergebnis hat die IGS-Organisationsberatung auch festgestellt, dass bei einer Erhöhung der Anzahl der digitalen Geräte in den Schulen auch eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der Schul-IT erfolgen muss. Die Kennzahl von 400 Geräten = ein Mitarbeiter wurde festgelegt. Da die Zahl der digitalen Geräte in den letzten Jahren erheblich angewachsen ist (u.a. durch Förderprogramme aus 2021 z.B. „Sofortausstattung bedürftige Kinder“ oder „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“), und damit weit über der Anzahl von 4.000 digitalen Geräten von Anfang 2021 liegt, ist es notwendig, zwei weitere Stellen in der IT-Organisation / Support (Wertigkeit/ Entgeltgruppe 11) zu beantragen.</p>	<p>Die notwendige Digitalisierung in den Schulen - gemäß Medienentwicklungsplan - kann nicht wie vom Rat beschlossen weiter fortgeführt werden. Nur mit dieser personellen Aufstellung kann die Schul-IT die derzeitigen und schnell immer weiter steigenden Anforderungen gerecht werden. Durch den fortschreitenden Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz muss die personalintensive Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit dem Support beauftragten Unternehmen bewältigt werden.</p>
Sachbearbeitung Berufsschulverband 0,5 Stelle Entgeltgruppe 9a	<p>Im Bereich der Geschäftsführung des Berufsschulverbandes ist derzeit ein Vollzeitkraft und unterstützend ohne Verrechnung mit dem BSV eine Halbtagskraft eingesetzt. Der BSV wird mit eigener Rechtspersönlichkeit als Zweckverband für die Städte/Gemeinden Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath, Kürten und Odenthal tätig. Die Geschäftsführung wurde durch den Beschluss der Versammlung der Stadt Bergisch übertragen. Die Personalkosten werden nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel durch die einzelnen Kommunen übernommen und der Stadt Bergisch Gladbach dann erstattet.</p> <p>Die Geschäftsführung eines solchen Zweckverbandes ist sehr komplex und aufwändig geworden und muss in vielen verschiedenen Rechtsgebieten (wie Haushaltsrecht, Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertiefte Personalrechtskenntnisse, vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht usw.) über umfassende Kenntnisse verfügen. Die intensive Zusammenarbeit mit den beiden Berufskollegs sowie die Ausstattung der Schulen mit den verschiedensten Ausstattungen (von Mobiliar bis zur CAD-Maschine) verlangt hohe Präsenz und vertiefte Kenntnisse im Schulrecht. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen werden auch die beiden Berufskollegs mit den vielfältigsten Aufgaben konfrontiert. Die Geschäftsführung muss diese Aufgaben koordinieren und steuern. Dies betrifft u.a. die Ausleuchtung der Gebäude und damit die intensive Zusammenarbeit mit FB 8-65, die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, spezielle digitale Endgeräte für den Unterricht im handwerklichen Bereich, Zusammenarbeit mit dem beauftragten Supportdienstleister u.v.a.m.). Gerade der Bereich der Digitalisierung ist im Bereich der Geschäftsführung des BSV völlig neu. Hier besteht massiver Personalbedarf im Bereich der Neuausschreibung von digitalen Geräten, der Ersatzbeschaffung von digitalen Geräten und der intensiven Zusammenarbeit mit dem beauftragten Supportdienstleister.</p> <p>Die inhaltlich nötig erscheinende Mehrung um eine halbe Stelle wurde seitens des Verwaltungsvorstandes nicht mitgetragen; dies auch mit Blick auf die ggf. anstehende Auflösung des BSV und Abgabe der Schulträgerschaft an den Rheinisch-Bergischen Kreis.</p>	<p>Die Geschäftsführung könnte weiterhin nur im Rahmen der Möglichkeiten tätig sein.</p>

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0067/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb (ohne 8-67 - StadtGrün)

Inhalt der Mitteilung:

1. Personalsituation

Der Fachbereich 8 setzt sich aus den Abteilungen 8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling), 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung), 8-65 (Hochbau) und 8-67 (StadtGrün) zusammen. Wie bereits zuvor ausgeführt, wurde für die Abteilung 8-67 eine separate Mitteilungsvorlage für den AIUSO gefertigt, so dass in dieser Mitteilung die Abteilung 8-67 nicht weiter thematisiert wird. In den restlichen Abteilungen des FB 8 sind 103 Stellen angesiedelt. Von den 103 Stellen sind 22 Stellen aktuell nicht besetzt. Bei den unbesetzten Stellen werden drei Stellen wegfallen, und zwei Stellen sind mit einem Sperrvermerk versehen und können im Jahr 2023 nicht bewirtschaftet werden (Stand 11.10.2022). Mehrere gesundheitsbedingte Langzeitausfälle werden intern aufgefangen. In den einzelnen Abteilungen des Fachbereiches 8 ergibt sich folgende Situation:

8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling)

In der Abteilung 8-10 sind 4,5 Stellen vorhanden. Alle vorgenannten Stellen sind besetzt. Außerdem ist eine 0,5-Stelle für eine noch nicht übertragene Aufgabe eingerichtet worden, die mit einem Sperrvermerk versehen ist und nicht bewirtschaftet werden kann. Für das Jahr 2023 besteht für die Abteilung 8-10 kein Stellenbedarf.

8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung)

In der Abteilung 8-24 sind die drei Sachgebiete „Südliche Objekte“ (8-240), „Nördliche Objekte“ (8-241) und „Infrastruktur“ (8-242) mit 59 Stellen angesiedelt. Von den 59 Stellen gehören

47 Stellen zum operativen Bereich (Hausmeister/innen und Reiniger/innen). Eine zusätzliche 0,5-Stelle für die Abwicklung der Baulandstrategie ist mit einem Sperrvermerk versehen und kann nicht bewirtschaftet werden. Die Arbeitssituation im Verwaltungsbereich ist angespannt. Es liegen mehrere Überlastungsanzeigen vor.

Im Rahmen einer organisatorischen Untersuchung unter Einbindung einer externen Beratung wurde in diesem Jahr eine Gesamtpersonalkapazität für den Verwaltungsbereich der Abteilung 8-24 von 16,7 Stellen ermittelt. Es wurde durch den externen Dienstleister die Empfehlung ausgesprochen, die Personalkapazität der Abteilung 8-24 zunächst auf 14 Verwaltungsstellen auszuweiten und nach einem Jahr der vollständigen Besetzung eine Evaluierung zur möglichen Realisierung ggf. weiterer Stellenbedarfe durchzuführen. Wegen der erkannten Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung folgt der Fachbereich 8 der Empfehlung. Demzufolge werden ergänzend zu den bereits vorhandenen 12 Verwaltungsstellen zunächst für das Jahr 2023 nur zwei weitere Stellen beantragt. Es wird die Schaffung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich des Hausmeisterwesens beantragt und an der Beantragung der bereits für 2022 geltend gemachten und in das Jahr 2023 zurückgestellten Stelle für das Gebäudemanagement festgehalten. Mit diesen beiden vorgenannten Stellen würde die Abteilung 8-24 die zwingende Personalmindestausstattung von 14 Stellen in 2023 erreichen.

Die neue Sachbearbeiterstelle im Bereich des Hausmeisterwesens wird die seit langer Zeit zurückgestellten Aufgaben und die Erarbeitung sowie Einführung zukunftsfähiger Lösungen für das Hausmeisterwesen (44 Hausmeister/innen-Stellen) im Sachgebiet 8-242 übernehmen. Die Optimierungspotentiale in diesem Bereich sind groß und korrespondieren mit dem Konsolidierungsauftrag der Verwaltung. Aus diesem Grund wird, wie bereits oben ausgeführt, für den Stellenplan 2023 die Schaffung einer Sachbearbeiterstelle im Hausmeisterwesen beantragt.

In den letzten Jahren haben sich sowohl der Koordinierungsaufwand als auch die Aufgabenvielfalt – in Umfang und Komplexität - im Gebäudemanagement deutlich erhöht, so dass das Aufgabenvolumen mit dem vorhandenen Personal so gut wie nicht mehr bewältigt werden kann. Die Notwendigkeit, Querschnittsaufgaben zu unterstützen, wird klar gesehen und auch als sinnvoll erachtet, ist jedoch mit Bestandpersonal und -strukturen sowie der innerorganisatorischen Kompetenzverdichtung nur äußerst schwer und mit nachhaltiger Zielsetzung leistbar. Die bekannterweise maroden Verwaltungsgebäude und die Hinzunahme neuer Mietobjekte, zusätzliche Schulstandorte und zahlreiche Baumaßnahmen an zumeist älteren Bestandsgebäuden sind alles Gründe, die die Schaffung einer weiteren Gebäudemanagementstelle erforderlich machen. Wie ausgeführt, würde durch die zusätzliche Stellenschaffung lediglich die für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingende Personalausstattung erreicht und die bestehende Überlastungssituation gemindert werden.

8-65 (Hochbau)

Aufgrund der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Aufbauorganisation im Fachbereich 8 wurde die Abteilung 8-65 ab dem 15.10.2021 in fünf Sachgebiete aufgeteilt. Zu den drei bestehenden Sachgebieten „Hochbauplanung“ (8-650), „Bauausführung“ (8-651) und „Haustechnik“ (8-652) sind zwei neue Sachgebiete „Objektmanagement“ (8-653) und „Gebäudesicherheit“ (8-654) hinzugekommen. Am 01.01.2022 wurde auch die „Zentrale Vergabestelle“ (8-655) in die Abteilung 8-65 verlagert.

Die herausforderndste Personalsituation im Fachbereich 8 ist in der Abteilung 8-65 vorzufinden. Das Aufgabenaufkommen im Bau- und Gebäudesektor ist wegen des enormen Sanierungsstaus bei gleichzeitig erhöhtem Zusatzbedarf enorm hoch und die Umsetzung der Maßnahmen an enge zeitliche Vorgaben geknüpft und auch überwiegend nur unter Einhaltung notwendiger Priorisierungen und sonstiger strenger Prämissen überhaupt nur ansatz-

weise leistbar. Das Sachgebiet 8-655 wird ebenfalls dadurch belastet, dass die Stelle der Sachgebietsleitung noch nicht besetzt ist, weitere Stellen vakant sind und Langzeiterkrankungen aufgefangen werden müssen.

Der Abteilung 8-65 stehen insgesamt 49,5 Stellen zur Verfügung. Eine Vollzeitstelle ist mit einem Sperrvermerk versehen und drei Stellen haben einen KW-Vermerk. Aktuell sind von den 45,5 zu bewirtschaftenden Stellen 14 Stellen vakant. Zusätzlich wird im Januar 2023 eine Stelle frei und zwei weitere Stellen werden bis Ende März 2023 frei werden. Im Idealfall und bei positivem Verlauf der Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren können drei Stellen noch bis zum Jahresende 2022 nachbesetzt werden.

Aufgrund des sich weiter verschärfenden enormen Fachkräftemangels sind bereits mehrere Dauerausschreibungen geschaltet. Die Stellennachbesetzungen gestalten sich schwierig. Die Fluktuation in der Abteilung ist hoch, was mit verschiedensten, weiterhin auch externen Faktoren zu tun hat.

Für die Abteilung 8-65 wurden für den Stellenplan 2023, auch unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden schwierigen Haushaltslage, keine zusätzlichen Stellen beantragt.

2. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

8-24

Sachbearbeitung Hausmeisterwesen

Im Hausmeisterwesen droht bei Nichteinrichtung der Stelle weiterhin insbesondere die Verletzung von Arbeitgeberpflichten (Nichteinhaltung der Arbeitszeiten und des Arbeitsschutzes). Auch die Koordination von Pflichtschulungen und Unterweisungen wird dann unterbleiben müssen. Das Eingehen eines diesbezüglichen Risikos wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Die Themen wie Gefährdungsbeurteilung, der Gesundheitsschutz, die Einrichtung der Vertretungsverbände, Winterdienstregelungen, die Erstellung von Dienstanweisungen und viele weitere können dann ebenfalls gar nicht oder nicht im erforderlichen Maße bearbeitet werden. Ohne die Stelle wird zudem weder eine Standardisierung noch eine Optimierung des Hausmeisterwesens möglich sein. Der bestehende und deutlich verbesserungswürdige Standard würde sich dann weiterhin kontinuierlich verschlechtern (müssen).

Gebäudemanager

Wenn die Einrichtung der Gebäudemanagerstelle nicht für den Stellenplan 2023 beschlossen wird, so besteht die Gefahr, dass die Aufgaben, die an Vielfalt und Komplexität immer weiter zunehmen, nicht adäquat und fachgerecht bearbeitet werden können. Die Energiekrise, die Herausforderung des Ausbaus von OGS-Plätzen, die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und damit insbesondere der Verkehrssicherungspflicht sowie die Unterstützung der Querschnittsaufgaben Klimaschutz und Digitalisierung stellen die Gebäudeverwaltung vor weitere qualitative wie quantitative Herausforderungen. Diese Entwicklungen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben und erfordern Personalkapazitäten, damit insbesondere auch die Erfüllung der Kernaufgaben, wie die Objektbetreuung, aufrechterhalten werden kann.

Die Nichteinrichtung einer oder beider vorgenannten Stellen erhöht die Wahrscheinlichkeit weiterer Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden der Abteilung. Mit den beiden beantragten Stellen werden in der Abteilung 8-24 zunächst nur 14 von den insgesamt durch die organisatorische Untersuchung ermittelten 16,7 Stellen eingerichtet. Auch dies ist dem Grundsatz einer vorsichtigen bzw. restriktiven Haushaltswirtschaft geschuldet.

Absender

Drucksachen-Nr.

0079/2023

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 01.03.2023

Tagesordnungspunkt

Anfrage der CDU Fraktion vom 21.12.2022 - Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 stellt die CDU-Fraktion folgende Anfragen:

1. Welche Schulen sind in Bergisch Gladbach noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen?
2. Woran liegt es, dass die unter Ziff.1 genannten Schulen noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen sind?
3. Wann ist mit einem Anschluss der jeweiligen Schule an das Glasfasernetz zu rechnen? (bitte konkrete Auflistung der einzelnen Schulen nebst jeweiligem Datum)
4. Hat die Stadt Bergisch Gladbach Angebote eines Netzbetreibers zum Abschluss einer oder mehrerer Schulen an das Glasfasernetz ausgeschlagen?
5. Wenn Frage 4. mit ja beantwortet, wird: Warum wurde das Angebot ausgeschlagen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion bittet mit Schreiben vom 21.12.2022 um Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) am 01. März 2023:

1. Welche Schulen sind in Bergisch Gladbach noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen?

- EGS Bensberg
- GGS Hebborn
- GGS Heidkamp
- GGS Herkenrath
- GGS Moitzfeld
- GGS Refrath
- GGS Schildgen
- KGS Refrath An der Steinbreche
- KGS Bensberg
- KGS Frankenforst
- KGS In der Auen
- Nelson-Mandela-Gesamtschule
- Albertus-Magnus-Gymnasium
- Gymnasium Herkenrath
- Johannes-Gutenberg-Realschule
- Realschule Herkenrath

- *GGs An der Strunde*
- *GGs Bensberg*
- *GGs Gronau*
- *GGs Katterbach*
- *GGs Kippekausen*
- *KGS Sand*

Von den 34 Schulen in Bergisch Gladbach verfügen folgende Schulen über einen Glasfaseranschluss:

- IGP
- GGS Paffrath
- Hauptschule Im Kleefeld
- Realschule Im Kleefeld
- Nicolaus-Cusanus-Gymnasium
- Otto-Hahn-Realschule
- Otto-Hahn-Gymnasium
- GGS Hand
- KGS Hand
- Dietrich-Bonhöfer-Gymnasium
- Berufskolleg Kaufmännische Schulen
- Gewerbliches Berufskolleg

2. Woran liegt es, dass die unter Ziff. 1 genannten Schulen noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen sind?

Bis auf 6 Grundschulen (unter 1. kursiv dargestellt), die aufgrund eines Kabelanschlusses durch Unitymedia/Vodafone nicht förderfähig sind, wurden alle Schulen im Bundesförderprojekt berücksichtigt. Die Umsetzung des Projektes soll im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

3. Wann ist mit einem Anschluss der jeweiligen Schule an das Glasfasernetz zu rechnen? (bitte konkrete Auflistung der einzelnen Schulen nebst jeweiligem Datum)

Im 2.Quartal 2023 werden die Schulen in Herkenrath angeschlossen und danach die Schulen in Bensberg und Refrath. Eine genauere Terminierung ist von der Telekom nicht zu erhalten.

4. Hat die Stadt Bergisch Gladbach Angebote eines Netzbetreibers zum Anschluss einer oder mehrerer Schulen an das Glasfasernetz ausgeschlagen?

Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt es ausdrücklich, wenn Netzbetreiber eigenwirtschaftlich ausbauen wollen. Dies muss diskriminierungsfrei erfolgen. Von daher kann die Frage nur mit nein beantwortet werden.

5. Wenn Frage 4. Mit ja beantwortet wird, warum wurde das Angebot ausgeschlagen? Die Beantwortung erübrigt sich.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218

F 02202 142201

fraktion@cdu.gl

www.cdu.gl/fraktion

21. Dezember 2022

**Öffentliche Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG)
am 01. März 2023 – Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

bei der Sitzung des Ausschusses für Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) am 01. März 2023 bitten wir die Verwaltung die folgenden Fragen im öffentlichen Teil schriftlich zu beantworten:

1. Welche Schulen sind in Bergisch Gladbach noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen?
2. Woran liegt es, dass die unter Ziff. 1 genannten Schulen noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen sind?
3. Wann ist mit einem Anschluss der jeweiligen Schule an das Glasfasernetz zu rechnen? (bitte konkrete Auflistung der einzelnen Schulen nebst jeweiligem Datum)
4. Hat die Stadt Bergisch Gladbach Angebote eines Netzbetreibers zum Anschluss einer oder mehrerer Schulen an das Glasfasernetz ausgeschlagen?
5. Wenn Frage 4. mit ja beantwortet, wird: Warum wurde das Angebot ausgeschlagen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied für
Bensberg-Süd/Bockenberg

CDU

**Absender:
Fraktion FWG**

Drucksachen-Nr.

0082/2023

öffentlich

Anfrage

der Fraktion FWG

**zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 01.03.2023**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion FWG vom 25.01.2023 (eingegangen am 27.01.2023) zu den sanitären Anlagen an der IGP

Inhalt:

Mit dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Schreiben vom 25.01.2023 (eingegangen am 27.01.2023) stellt die Fraktion FWG die Anfrage: „Die Verwaltung wird um eine Erläuterung der Sachlage hinsichtlich des Zustandes der sanitären Anlagen an der IGP gebeten. Auch wird um Auskunft gebeten, wann mit der Beseitigung der Mängel und Instandsetzung zu rechnen ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorlagen Nr. 0075/2023 zur aktuellen Situation und Perspektive der IGP und Nr. 0093/2023 zu den sanitären Anlagen schildern die Situation umfassend. Eine gesonderte Antwort auf die Anfrage der Fraktion FWG ist vor diesem Hintergrund entbehrlich.

Ratsfraktion

Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

www.fraktion.fwg-gl.de
info@fwg-gl.de

25. Januar 2023

An die Vorsitzende des Ausschusses für Schule
und Gebäudewirtschaft

nachrichtlich: Ratsbüro

Anfrage der FWG

Sehr geehrte Frau Satler,

wir bitten, folgenden Anfrage unserer Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 01.03.2023 zu nehmen.

Die Verwaltung wird um eine Erläuterung der Sachlage hinsichtlich des Zustandes der sanitären Anlagen an der IGP gebeten. Auch wird um Auskunft gebeten, wann mit der Beseitigung der Mängel und Instandsetzung zu rechnen ist.

Hintergrund:

nach unserem aktuellem Kenntnisstand ist die Situation der sanitären Anlagen an der Integrierten Gesamtschule Paffrath derzeit völlig unzureichend, ja gesundheitsgefährdend. Fehlendes Trinkwasser, nicht funktionierende Toiletten und eine extreme Geruchsbelästigung, durch defekte Abwasserrohre, sind Bestandteile der Misere.

Trotz frühzeitiger Anzeige des Misstands, auch bei der Bezirksregierung Köln, durch die Schulleitung, ist es bis zum heutigen Tage nicht zur Behebung der Mängel gekommen, so dass Schülerinnen und Schüler sich dort unter unerträglichen Bedingungen aufhalten und lernen müssen. So können beispielsweise die Fächer Technik und Hauswirtschaft nur eingeschränkt unterrichtet werden.

**Ratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach**

gez. Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender

gez. Christian Maimer
Ausschussmitglied

